

Allgemeine Geschäftsbedingungen Musikschule SlapStick

Juni 2010

1. Zielsetzung

Die Aufgabe der Musikschule besteht darin, Menschen aller Altersklassen an musikalische Strukturen heranzuführen und ihnen eine jeweils altersspezifische musikalische Ausbildung zu vermitteln. Ein Ziel ist, Begabungen zu erkennen und zu fördern. Mit instrumentenübergreifenden Projekten, Workshops, Ensembles, Kleingruppen und Bands sollen Anregungen für gemeinsames Musizieren gegeben werden. Zusätzlich soll z.B. ein erweitertes Bewusstsein für Rhythmik, Tanz, Kunst, Kultur geschaffen werden.

2. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen der Musikschule SlapStick, Inhaber Georgie Hocker, und dem Schüler / Kursteilnehmer (der Einfachheit halber wird nachfolgend nur die männliche Form benutzt) bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Die AGB's sind auf der SlapStick-Homepage www.slap-stick.de einzusehen, bzw. herunterzuladen. Außerdem können Sie während den Unterrichtszeiten beim jeweiligen Kursleiter / Musiklehrer angefordert werden.

3. Rechtliches

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Schüler und der Musikschule sind privatrechtlicher Natur. Änderungen oder Ergänzungen von Einzelverträgen müssen schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung der Verträge bzw. AGB ungültig sein, so bleiben die Wirksamkeit und die anderen Bestimmungen des Vertrags bzw. AGB hiervon unberührt.

4. Postanschrift / Unterrichtsorte

Die Postanschrift ist: Musikschule SlapStick, Georgie Hocker, Friedrich-Kraut-Str. 7, 71665 Vaihingen, Tel: 07042-1341 Fax: 07042-13412, www.slap-stick.de, Email: info@slap-stick.de

Der Unterricht findet in der Musikschule, Enzgasse 25 in 71665 Vaihingen und in Kooperations- / Zweigstellen statt.

5. Unterrichtsangebote / Zusatzleistungen

Es werden Instrumental- Gesangs- und Musiktheoriefächer, bzw. Kurse angeboten. Das Unterrichtsangebot können Sie dem aktuellen Anmeldeformular entnehmen. Es gliedert sich in zwei Hauptbereiche:

- fortlaufender Unterricht
- abgeschlossene Kurse

Die Unterrichtsform ist Einzel- oder Gruppenunterricht. Für manche Fächer gibt es eine Kombination aus Einzel, bzw. Gruppenunterricht. Eine Begrenzung hinsichtlich des Alters gibt es nicht. Ab Geburt gibt es den Musikgarten. Für größere Kinder schließen sich Früherziehungs- und Rhythmikkurse an.

Es gibt Kurse für Anfänger, Mittelstufe und Fortgeschrittene. Neben der spezifischen Ausbildung werden Workshops, Projekte und Aktionen angeboten.

6. Teilnahme am Unterricht / Üben

Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und zur Mitwirkung bei jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen (Sommerfest) angehalten. Regelmäßiges Üben wird dringend empfohlen und ist maßgebend für den Unterrichtserfolg.

7. Anmeldung

Anmeldungen können schriftlich unter Verwendung des SlapStick - Anmeldeformulars, per Brief, Fax oder persönlich beim Unterricht vorgenommen werden. Nach Bestätigung durch die Musikschule ist die Anmeldung rechtskräftig. Die Zuweisung wird in Absprache mit der Schulleitung im Rahmen der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten vorgenommen. Nebenabreden über Lehrkräfte sind nicht statthaft. Ein Unterrichtsplatz ist grundsätzlich nicht übertragbar. Bei einer Kurs / Workshopteilnahme gibt es eine schriftliche oder telefonische Benachrichtigung nur, wenn der Kurs ausfallen sollte oder Termin- bzw. Ortsveränderungen notwendig sind.

8. Probezeiten, Kündigung

Das Unterrichtsverhältnis kann nur schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende aufgelöst werden. In den ersten sechs Monaten nach Anmeldung bei SlapStick (Probezeit) gilt eine einmonatige Kündigungsfrist zum Monatsende. Die Probezeit entfällt bei der Wiederaufnahme eines Unterrichtsverhältnisses. Der Vertrag für Kurse/Projekte wird für die jeweilige Kurs- oder Projektdauer abgeschlossen.

Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß gegen die AGB mit Anhängen (z.B. Hausordnung) oder bei wiederholter Störung des Schulbetriebs kann die Schulleitung den Unterrichtsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

9. Zahlungsverordnung / Ferien- und Geschwisterregelung

Die Summe der Zahlungen setzt sich zusammen aus:

- einer einmaligen Aufnahmegebühr
- dem Unterrichtshonorar
- ggf. der Instrumentenmiete

Die Höhe der Beträge richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Sie sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Preisänderungen sind vorbehalten.

Die Bezahlung erfolgt zum Monatsanfang des Monats. Das monatliche Unterrichtshonorar entspricht 1/12 des Jahreshonorars. Ferien, Feiertage und andere schulfreie Tage (zugrunde gelegt ist die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen in Vaihingen/Enz) haben keinen Einfluss auf die Berechnung.

Ein zweites und jedes weitere angemeldete Geschwisterkind bekommt 10 % Ermäßigung auf die Unterrichtskosten. Beim Voll- bzw. Kombiunterricht (z.B. im Fach Schlagzeug) ist der Besuch angebotener Ensembles, bzw. Trommelbands oder Rhythmikkurse kostenlos. Bei anderen Kursen, Projekten und Workshops wird eine Kursgebühr erhoben. Die Fälligkeit wird beim Ausschreiben des Kurses festgelegt.

Beim Musikgarten gibt es die Möglichkeit, Geschwisterkinder mitzubringen. Passen diese nicht in die Altersklasse des jeweiligen Kurses, gelten sie als Gastkinder und bezahlen somit nur 50 % der Kursgebühren. Bis zum Alter von 6 Monaten ist der Besuch von Gastkindern kostenlos. Sie müssen aber trotzdem angemeldet werden.

Für den Fall eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz erhoben. Darüber hinaus werden Mahnkosten ab der zweiten Mahnung von derzeit 10,00 € berechnet. Bei erfolglosem Mahnen wird der Anspruch gerichtlich durchgesetzt.

10. Unterrichtsausfall / Unterbrechung

Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Minderung bzw. Erstattung des Entgelts oder Wiederholung des Unterrichts. Ist eine Verhinderung des Unterrichtsbesuches absehbar (z.B. Schullandheimbesuch, Praktikum), so kann der Einzelunterricht bei rechtzeitiger Anmeldung (mindestens zwei Wochen im Voraus) ggf. mit einem anderen Schüler getauscht werden. Auf diesen Tausch gibt es keinen Anspruch und er muss vom Schüler selbst organisiert werden.

Bei längeren Krankheiten des Schülers werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes nach vier Wochen die Unterrichtsgebühren ausgesetzt. Muss der Unterricht von Seiten des Lehrers ausfallen, werden Nachholtermine angeboten.

In begründeten Einzelfällen kann ein Antrag auf Unterbrechung des Unterrichts-Verhältnisses für bis zu drei Monate gestellt werden. Darauf besteht aber kein Anspruch. Der Antrag muss mindestens vier Wochen im Voraus gestellt werden. Die Unterbrechung beginnt immer zum Monatsanfang. In dieser Zeit ruhen der Vertrag und damit die Leistungen und Zahlungen. Während der Unterrichtsunterbrechung kann der Vertrag nicht gekündigt werden, der nächste mögliche Kündigungstermin errechnet sich ab dem Wiederaufnahmedatum. Eine Garantie auf einen Platz beim selben Lehrer / im selben Kurs gibt es nicht. Schüler müssen sich mindestens zwei Wochen vor Ablauf der Unterbrechung melden, um einen neuen Termin zu vereinbaren. Eventuelle Unterrichtsausfälle bei verspäteter Kontaktaufnahme gehen zu Lasten des Schülers. In den Monaten Juli, August, September ist keine Unterbrechung möglich.

11. Teilnahmebestätigungen/Zertifikate

Zum Abschluss des Schuljahres (am Sommerfest) wird jedem Schüler eine Teilnahmebestätigung ausgehändigt. Dieses Zertifikat erlangt nach Ausfüllen durch die jeweilige Lehrkraft ihre Gültigkeit. Ebenso kann nach abgeschlossenen Kursen, bzw. Workshops eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

12. Mietinstrumente

Soweit vorrätig können gegen eine Gebühr (siehe Anmeldeformular: Mietinstrument), Instrumente gemietet werden. Die Mindestmietzeit beträgt 6 Monate und verlängert sich danach um jeweils einen Monat. Das Mietverhältnis kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Ein Anspruch auf Überlassung eines Mietinstruments besteht nicht. Der Schüler, bzw. der gesetzliche Vertreter haftet für während der Mietzeit oder dem Transport entstandene Schäden. Ausgenommen sind Schäden, die nachweislich durch die Musikschule zu vertreten sind. Es wird empfohlen, eine Instrumentenversicherung abzuschließen. Dem Schüler ist es nicht gestattet überlassene Instrumente an Dritte weiterzugeben.

13. Haftung

Beim Besuch der Musikschule SlapStick handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Daher haftet die Musikschule nicht für Personen- und andere Schäden, die beim Unterricht, bzw. internen und externen Musikschulveranstaltungen und Kursen, oder auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht und Musikschulveranstaltungen, während Pausen, bei Unterrichtsausfall, Unterrichtsunterbrechung, Wartezeiten oder betriebsbedingten Verzögerungen und Verschiebungen entstehen. Die Musikschule haftet auch nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum von Schülern und Besuchern. Schüler und Besucher haften für infolge ihres Verhaltens der Musikschule zugefügte Schäden.

14. Hausordnung

Die jeweilige Hausordnung der Unterrichtsstätten ist zu beachten.

15. Datenschutzbestimmungen

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden für Verwaltungszwecke elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Sie können zur Versendung von Emails, Briefen, schriftlichen bzw. telefonischen Anfragen, Einladungen und Informationen benutzt werden. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Ausnahme: Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (siehe Absatz: Unterrichtsausfall) können für einen Tausch einzelne Kontaktdaten von Schülern weitergegeben werden. Dieser Weitergabe kann schriftlich widersprochen werden. Fotos von Schülern und Begleitpersonen vom laufenden Musikschulbetrieb oder Auftritten bei Schul- und anderen Veranstaltungen können für Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Druck, Fotowände und Internet) verwendet werden. Durch seine Anmeldung erklärt der Schüler bzw. Erziehungsberechtigte das Einverständnis zu diesem Umgang mit seinen persönlichen Daten.

16. Änderungen

Neue AGB's ersetzen ältere Versionen. Bei einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen während des laufenden Vertragsverhältnisses informiert die Musikschule die Vertragspartner unverzüglich hierüber. Machen diese nicht innerhalb eines Monats ab Veröffentlichung der Änderungen von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch, so werden die AGB's in der geänderten Fassung Gegenstand des laufenden Vertragsverhältnisses. Im Falle eines Widerspruchs behält sich die Musikschule das Recht vor, den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Vaihingen / Enz.

Anhang: Übergabe von Kindern

- Aus Sicherheitsgründen müssen Kinder unter 6 Jahren dem Lehrer oder Gruppenleiter persönlich übergeben und abgeholt werden. Für einen reibungslosen Ablauf müssen die Begleitpersonen je 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende anwesend sein.
- Bei betriebsbedingtem Unterrichtsausfall, Verschiebungen, Verzögerungen, Krankheit eines Lehrers liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.
- Kinder werden nur mit dem Einverständnis der Eltern an Drittpersonen abgegeben. Die Lehrer oder Gruppenleiter müssen dabei rechtzeitig vorher informiert werden.
- Grundsätzlich erklären Eltern sich damit einverstanden, dass Kinder ab 6 Jahre alleine im Eingangsbereich auf Abholung warten, bzw. nach Hause gehen dürfen. Andernfalls muss dem schriftlich widerrufen werden.
- Beim Anmeldeformular werden Eltern zu Angaben über gesundheitliche -, allgemeine Hinweise, Einschränkungen des Kindes aufgefordert. Außerdem wird festgehalten, welche Personen für Ihr Kind abholberechtigt sind. Es werden wichtige Telefonnummern zur Erreichbarkeit der Eltern für den Notfall hinterlegt.
- Auf Wunsch können Eltern von Kindern unter 6 Jahren schriftlich erklären, dass Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.